



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für Wirtschaft,
Wissenschaft und Digitalisierung

Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt
Postfach 39 11 44, 39135 Magdeburg

Stadt Dessau-Roßlau
Herrn Bürgermeister
Dr. Robert Reck
Zerbster Straße 4
06844 Dessau-Roßlau

Zuwendungsbescheid

Zuwendung des Landes Sachsen-Anhalt, Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung

**Projekt: „Erhöhung des Eigenanteils der Stadt Dessau-Roßlau zur
Sicherung der vollständigen Erreichung des Förderziels im
Rahmen der kommunalen Breitbandausbaumaßnahme der
Stadt Dessau-Roßlau“**

Anlagen: 1 Abdruck der allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen
zur Projektförderung (ANBest-GK)
1 Vordruck Rechtsbehelfsverzicht
1 Vordruck Mittelabforderung
1 Vordruck Verwendungsnachweis

1. Bewilligung

Auf Ihren Antrag vom 09.09.2021 bewillige ich gemäß §§ 23 und 44 der
Haushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt (LHO LSA) in der Fassung der
Bekanntmachung vom 30.04.1991 (Gesetz- und Verordnungsblatt – GVBl. –
LSA Seite 35), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.03.2017
(GVBl.- LSA S. 55)), und der hierzu ergangenen Verwaltungsvorschriften (VV –
LHO) vom 01.02.2001 (Ministerialblatt – MBl. – LSA Seite 241), zuletzt geändert
durch den Runderlass des Ministeriums der Finanzen vom 21.12.2017 (MBl. –
LSA Seite 211), für die im Zusammenhang mit der Durchführung des o. g.

15 . September 2021

Zeichen: 16-79101-
4/2/11825/2021

bearbeitet von
Frau Herschelmann

Tel.: +49 391 567-4296

E-Mail:
tatjana.herschelmann@mw.sac
hsen-anhalt.de

Hasselbachstraße 4
39104 Magdeburg
Tel.: +49 (391) 567-01
Fax: +49 (391) 615072
poststelle@mw.sachsen-anhalt.de
www.mw.sachsen-anhalt.de

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
Filiale Magdeburg
IBAN DE21 8100 0000 0081 0015 00
BIC MARKDEF1810

Vorhabens entstehenden Ausgaben eine Zuwendung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses bis zu einer Höhe von

326.235,80 Euro

**(in Worten: dreihundertsechszwanzigtausendzweihundertfünfunddreißig Euro
achtzig Cent)**

Der Bewilligungszeitraum beginnt am 15.09.2021.

Der Bewilligungszeitraum endet am 31.12.2022.

Die Zuwendung ist zweckgebunden und darf daher nur zur Realisierung des gemäß Projektantrag vom 09.09.2021 und der dazugehörigen Erläuterungen genannten Projektes „Erhöhung des Eigenanteils der Stadt Dessau-Roßlau zur Sicherung der vollständigen Erreichung des Förderziels im Rahmen der kommunalen Breitbandausbaumaßnahme der Stadt Dessau-Roßlau“ verwendet werden.

Eine Abtretung oder Verpfändung des gesamten bewilligten Zuschusses ist unzulässig.

2. Finanzierungsart

Die Zuwendung gemäß Antrag vom 09.09.2021 wird in Form einer Vollfinanzierung im Zusammenhang mit der in Ziffer 1 dargestellten kommunalen Breitbandausbaumaßnahme gewährt.

3. Ausgaben- und Finanzierungsplan

Investitionskosten	296.578,00 Euro (netto)
Beratungsleistungen	29.657,80 Euro (brutto)
Zuwendungsfähige Ausgaben	326.235,80 Euro
Übrige Ausgaben	0,00 Euro

Die Finanzierung setzt sich wie folgt zusammen:

Zuwendung des Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt	326.235,80 Euro
Eigenanteil der Stadt Dessau-Roßlau	0,00 Euro

4. Auszahlung

Die Zuwendung darf nicht eher angefordert werden, als sie für fällige Zahlungen im Rahmen des Zuwendungszwecks innerhalb von 2 Monaten nach der Auszahlung benötigt wird (siehe Nr. 1.4 der ANBest-GK). Die Zahlung der Zuwendungsmittel wird erst nach Eintritt der Bestandskraft dieses Bescheides (also entweder nach Ablauf der einmonatigen Rechtsbehelfsfrist oder aber durch Rechtsbehelfsverzicht) auf Antrag geleistet. Vordrucke zum Rechtsbehelfsverzicht und zur Anforderung der Mittel sind beigelegt.

Spätestens mit dem ersten Auszahlungsantrag haben Sie

- eine Kopie des mit der DATEL GmbH geänderten Netzausbauvertrages sowie
- Kopien von Endkundenverträgen der DATEL GmbH mit den Betreibern der Buchholzmühle und des Schullandheimes Spitzberg

vorzulegen.

5. Nebenbestimmungen

Die beigelegten „Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-GK) sind Bestandteil dieses Bescheides.

Der Verwendungsnachweis nach den Nrn. 6.1 – 6.10 der ANBest-GK ist spätestens bis zum 30.06.2023 dem Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung vorzulegen.

6. Subventionserhebliche Tatsachen

Tatsachen, die für die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung von Bedeutung sind, sind subventionserheblich im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB).

Zu den Tatsachen zählen insbesondere die im Zuwendungsantrag, in ergänzend dazu vorgelegten Unterlagen, in Mittelabrufanträgen, in Nachweisen und in Berichten enthaltenen Angaben. Änderungen von subventionserheblichen Tatsachen sind unverzüglich dem Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung mitzuteilen.

7. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Magdeburg erhoben werden.

Sofern Sie auf die Einlegung von Rechtsbehelfen verzichten, bitte ich Sie, den beiliegenden Rechtsbehelfsverzicht umgehend rechtsverbindlich unterzeichnet an uns zurückzusenden.

Im Auftrag



Theo Struhkamp